

Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **116 (2018)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird dauerhaft möglich

Der Bundesrat hat Mitte November 2017 die gesetzlichen Grundlagen verabschiedet, die künftig im Gesundheitsbereich eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in grenznahen Regionen dauerhaft ermöglichen. Seit 2006 kann die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) im Rahmen von Pilotprojekten der Kantone und der Krankenversicherer die Kosten medizinischer Behandlungen im grenznahen Ausland übernehmen. Solche Pilotprojekte bestehen bereits im Raum Basel/Lörrach und St. Gallen/Liechtenstein. Mit den neuen rechtlichen Grundlagen, die per 1. Januar in Kraft getreten sind, können diese Projekte dauerhaft weitergeführt werden. Zudem können die Kantone weitere unbefristete Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in grenznahen Regionen beantragen. Die Versicherten können sich freiwillig bei den ausgewählten Leistungserbringern im Ausland behandeln lassen.

Ebenfalls wird es seit dem 1. Januar 2018 für alle in der Schweiz Versicherten möglich sein, im ambulanten Bereich ihren Arzt und andere Leistungserbringer in der ganzen Schweiz frei zu wählen, ohne dass ihnen dabei finanzielle Nachteile entstehen. Bisher musste die OKP die Kosten höchstens nach jenem Tarif vergüten, der am Wohn- oder Arbeitsort des Versicherten oder in dessen Umgebung gilt. Waren die Kosten für die Behandlung an einem anderen Ort höher, musste der Versicherte die Differenz selbst übernehmen.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 15. November 2017

Anwendung von Antibiotika – nur wenn nötig

Der Kampf gegen Antibiotikaresistenzen wird weltweit intensiviert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine Antibiotika Awareness Woche lanciert, die zum ersten Mal auch in der Schweiz

durchgeführt wurde. Die Fachwelt soll klarer vermitteln und die Bevölkerung vor allem besser verstehen, dass die Folgen von Antibiotikaresistenzen ernst zu nehmen sind und weiter zunehmen werden.

Im Rahmen der nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) arbeiten in der Schweiz Expertinnen und Experten aus der Human- und Tiermedizin sowie aus der Landwirtschaft und dem Umweltbereich seit 2015 an Massnahmen, welche die Resistenzbildung reduzieren sollen. Zu den zentralen Punkten gehören der Ausbau der Datenerhebung, das Formulieren von Verschreibungsrichtlinien und Präventionsmassnahmen zur Vermeidung von Infektionen, damit Antibiotika gar nicht erst eingesetzt werden müssen.

Im Bereich der Humanmedizin werden die Trends bei der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen seit 2004 beobachtet. Bei einigen Erregern steigen die Resistenzen, bei anderen bleiben sie stabil oder nehmen ab. Der Verbrauch von Antibiotika ist in den letzten zwei Jahren stabil geblieben. Die Menge der abgegebenen

Antibiotika ist indes nicht das einzige Kriterium; ebenso wichtig ist die Qualität der Verschreibungen. Um einen sachgemässen Antibiotikaeinsatz sicher zu stellen, erarbeiten die Fachgesellschaften derzeit nationale Verschreibungsrichtlinien. PharmaSuisse, die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und das Bundesamt für Gesundheit haben zudem gemeinsam ein Faktenblatt mit Empfehlungen rund um die Antibiotikaeinnahme erstellt. Dieses kann den Patientinnen und Patienten abgegeben werden.

Antibiotikaresistenzen nehmen überall auf der Welt zu. Diese Resistenzen bergen das Risiko, dass Infektionskrankheiten nicht mehr wirksam behandelt werden können und gefährden damit das Leben zahlreicher Menschen und Tiere. Die Schweiz bleibt nicht verschont: Jedes Jahr sterben Menschen und Tiere an bakteriellen Infektionen, gegen die Antibiotika keine Wirkung mehr zeigen.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 10. November 2017

Mobile Hebammenpraxis für Frauen in serbischen Flüchtlingscamps

Das Projekt «MAMBrella – Where Mothers Can Be Mothers» soll jungen Müttern und ihren Familien in serbischen Flüchtlingscamps eine Anlaufstelle während der Schwangerschaft und der vulnerablen ersten Phase nach der Geburt bieten. Initiantinnen des Projekts sind Eliane Reust und Laura Alemanno, zwei junge Hebammen, die in Schweizer Krankenhäusern angestellt sind. In Serbien wird das Projekt in Kooperation mit der Borderfree Association for human rights (BFA) durchgeführt. Diese Non-Profit-Organisation mit Hauptsitz in Zürich ist seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015 durch ein stetiges Team an Volontären im Balkan vertreten und leistet tatkräftige humanitäre Hilfe vor Ort. Das Projekt wird unter der Leitung der Initiantinnen geplant, durchgeführt, in regelmässigen Abständen neu evaluiert, den sich verändernden Umständen angepasst und optimiert.

Die Arbeit vor Ort hat gezeigt, dass Frauen in Flüchtlingscamps oftmals mit ihren Sorgen, Ängsten und Bedürfnissen allein gelassen werden oder nicht wis-

sen, an welche Stellen sie sich wenden können. Mit dem Projekt möchten die Initiantinnen ein Bindeglied zwischen den Frauen und den bereits bestehenden Strukturen wie den Spitälern und Gynäkologen sein und neben der Schwangervorsorge und Wochenbettbetreuung zusätzlich auch Aufklärung und Prävention betreiben. Die mobile Hebammenpraxis wird keinen festen Standort haben und soll den Frauen im intimen Rahmen einen Ort der Selbstbestimmung und Kontinuität bieten, an dem sie trotz ihrer unsicheren Lebenssituation gehört, respektiert und als Mütter gesehen werden.

Die Initiantinnen sind dankbar für die Unterstützung ihres Projektes: Damit die mobile Hebammenpraxis ins Rollen kommen kann, benötigen sie Materialien wie Pinard und Babywaage, und sie haben eine Crowdfunding-Aktion gestartet.

Weitere Informationen unter www.mambrella.ch oder www.facebook.com/mambrella

MedGuide «Schwangerschaft/ Geburtshilfe»



Dieser medizinische Sprachführer erleichtert die Kommunikation mit fremdsprachigen Schwangeren. Mit seiner Hilfe können Fachpersonen eine ausführliche Anamnese erstellen, einen klinischen Befund erheben und der schwangeren Frau bestimmte Behandlungsschritte erläutern – auch wenn kein Dolmetscher verfügbar ist. Auf 136 Seiten finden sich neben den Übersetzungen von Deutsch auf Arabisch und Farsi (Persisch) zahlreiche aussagekräftige Illustrationen. Es wurden medizinische Fragen und Antworten ausgesucht, die für die Frauenarztpraxis, das Krankenhaus und den Besuch bei der Hebamme notwendige Informationen liefern.

Der MedGuide «Schwangerschaft/Geburtshilfe» ist für € 24,80 in folgenden Ausgaben bestellbar:
Deutsch–Arabisch–Farsi (sofort lieferbar),
Deutsch–Türkisch–Russisch (vorbestellbar),
Deutsch–Tigrinya–Kurdisch (vorbestellbar).
Weitere Informationen unter
www.edition-willkommen.de

Pflegeinitiative: Unterschriften sind eingereicht

Die Pflegeinitiative wurde am 7. November 2017 mit über 114 000 beglaubigten Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Bis Juli 2018 hätte der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner für die Pflegeinitiative Unterschriften sammeln können. Tatsächlich gelang es, das Sammelziel

bereits in acht Monaten zu erreichen. Die Pflege ist ein zentraler Pfeiler in der Gesundheitsversorgung – diese Aussage unterschreibt die Bevölkerung, ohne zu zögern. Die Pflegeinitiative will, dass Bund und Kantone diese Tatsache anerkennen. Sie sollen dazu verpflichtet werden, für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität zu sorgen. Denn nur mit einer hohen Pflegequalität ist die Sicherheit der Patientinnen und Patienten gewährleistet. Dafür braucht es gut ausgebildetes Personal. Studien belegen, dass mehr Menschen Komplikationen erleiden oder gar sterben, wenn zu wenig diplomiertes Pflegefachpersonal vorhanden ist.

Quelle: Medienmitteilung des Schweizer Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner vom 7. November 2017

Kompetenzzentrum für Fachkräfte im Gesundheitswesen

Der Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen stellt eine der wichtigsten Herausforderungen für eine gute Qualität der Gesundheitsversorgung der Schweizer Bevölkerung dar. Im Wettbewerb um Gesundheitsfachleute und eine bestmögliche Gesundheitsversorgung sind neue Wege gefragt. Daher wird die Thematik durch eine Kooperation der Fachhochschulen Gesundheit im Rahmen der Projekte der strategischen Planung 2017 bis 2020 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation und der Schweizerischen Hochschulkonferenz bearbeitet.

Dem Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen soll durch die Gründung und den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Fachkräfte im Gesundheitswesen und die Erarbeitung einer nationalen Strategie gegen den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen durch die Fachhochschulen Gesundheit begegnet werden. Die fünf kooperierenden Hochschulen bilden gemeinsam ein Kompetenznetzwerk, das Competence Network Health Workforce (CNHW), um in übergeordneten Projekten mittels kompetitiv ausgeschriebenem Calls for Proposals und in Standortprojekten der Netzwerkpartner die Strategie gemeinsam zu erarbeiten und das Kompetenzzentrum aufzubauen.

Weitere Informationen unter www.cnhw.ch

Säuglingsernährung: Update der Empfehlungen

Im Auftrag des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat die Ernährungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) gemeinsam mit Koautoren des Berichts der Eidgenössischen Ernährungskommission, «Ernährung in den ersten 1000 Lebenstagen», sowie der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung neue Empfehlungen erarbeitet. Kommissionspräsident Christian Braegger, Kinderspital Eleonorenstiftung Zürich, fasste an der SGP-Jahrestagung die Neuerungen zusammen.

«Säuglingsernährung 2017» unter www.tellmed.ch
Ars Medici Nr. 22/2017

Mutter-Kind-Zentrum für das Landesspital in Liechtenstein

Am Seminar zur Weiterentwicklung des liechtensteinischen Gesundheitswesens war Mitte November 2017 an der Universität in Triesen (LI) von Referentinnen gefordert worden, dass ein Zentrum geschaffen wird, wo zentral Leistungen rund um die Vor- und Nachsorge bei Geburten erbracht werden können. «Mit der Forderung nach einem Mutter-Kind-Zentrum rennt man bei uns offene Türen ein», so Michael Ritter, Präsident des Stiftungsrats des liechtensteinischen Landesspitals (LLS). Es liefen bereits detaillierte Abklärungen und Gespräche mit Ärzten und medizinischen Partnern, und das LLS hat auch mit den Hebammen, welche die Idee eines Mutter-Kind-Zentrums im Rahmen des Gesundheitsseminars lanciert haben, Kontakt aufgenommen. «Unser Ziel ist es, das Angebot im Bereich der Frauenmedizin im Verlauf des Jahres 2018 zu schaffen», erklärt Spitaldirektor Karl-Anton Wohlwend. Neben der Vor- und Nachsorge bei Geburten soll das Angebot weitere Leistungen umfassen. Der genaue Umfang ist in Abklärung.

Quelle: Medienmitteilung des liechtensteinischen Landesspitals vom 17. November 2017